

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2012

Anschaffung eines Kommunaltraktors – Vergabe

Das derzeitige Fahrzeug, ein Kleinschlepper der Marke Holder, wurde im Jahr 2000 beschafft und muss dringend ersetzt werden. Die Verwaltung hat bei verschiedenen Anbietern von Kompakt-Geräteträgern Angebote eingeholt, Fahrzeugvorführungen organisiert und andere Baubetriebshöfe befragt, die entsprechende Fahrzeuge im Einsatz haben. Die gesamte Findungsphase erfolgte stets in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern des Bauhofes. Aus der Vielfalt der Angebote haben sich am Ende zwei Fahrzeuge herauskristallisiert, die den Anforderungen des Bauhofes am besten entsprechen. Kriterien waren neben dem Preis auch Fahrsicherheit, Vielseitigkeit, Wendigkeit, Robustheit und Ausstattungsdetails. Zur Entscheidung im Gemeinderat wurden am Dienstagabend die beiden Fahrzeuge Holder C 370 und Multicar Tremo Carrier S vorgestellt. Beide Fahrzeuge erfüllen die vom Bauhof gestellten Anforderungen, unterscheiden sich aber in wichtigen Details. Bei der Entscheidung war auch zu berücksichtigen, dass Anbaugeräte teilweise weiter verwendet werden können, teilweise aufgrund von Alter und Verschleiß neu beschafft werden müssen oder in Abhängigkeit von der Entscheidung ersetzt werden müssen. Von den Bauhofmitarbeitern wurde der Holder favorisiert, da er durch die Knicklenkung besser bedienbar ist und eine hohe Spurtreue auch für die Anbaugeräte aufweist. Durch eine rundum verglaste Kabine gewährleistet er eine gute Übersichtlichkeit, insbesondere auch beim Rückwärtsfahren. Ein wesentlicher Vorteil beim Tremo Carrier S ist die höhere Nutzlast. Der Gemeinderat folgte letztendlich dem Wunsch der Bauhofmitarbeiter und beschloss einen Holder C 370 mit Walzenstreuer, Variopflug und Schlegelmulchgerät anzuschaffen. Die Kehrmaschine und die Schneefräse können weiter genutzt werden. Der alte Holder und die nicht mehr notwendigen Anbaugeräte werden veräußert.



Gestaltung Friedhof – Vergabe des Planungsauftrages

Der Gemeinderat hat bei einer Begehung am 24. April 2012 beschlossen, dass eine Friedhofsplanung erstellt werden soll, aus der evtl. Maßnahmen zur Neugestaltung abgeleitet und umgesetzt werden können. Mit vier Planungsbüros hat die Verwaltung daraufhin Gespräche geführt und um die Einreichung von Referenzobjekten gebeten. Das Büro Gfrörer aus Empfingen und das Büro Siegmund Landschaftsarchitektur aus Schömberg kamen nach Einreichung der Unterlagen in die engere Wahl. Zu den Referenzobjekten der beiden Büros wurden die betreffenden Gemeinden befragt. Diese waren mit den Leistungen der Planer hochzufrieden. Da ein Honorarangebot erst aufgrund einer groben Planung gemacht werden kann, hat sich das Büro Siegmund bereit erklärt eine erste Planung für die Neugestaltung des Friedhofes zu erstellen. Das Honorar hierfür wird ca. 3.000 bis 5.000 € betragen, wird aber bei einer späteren Beauftragung für Umbaumaßnahmen verrechnet. Der Gemeinderat beschloss, das Planungsbüro Siegmund Landschaftsarchitektur aus Schömberg mit einem Entwurf für die Neugestaltung des Friedhofes zu beauftragen.

Auslegungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Linden-, Olga-, Beethoven-, Hölderlinstraße – Winterlinger Weg“ (Groz-Beckert-Areal)

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 20.09.2011 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Linden-, Olga-, Beethoven-, Hölderlinstraße – Winterlinger Weg“ (Groz-Beckert-Areal) im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Auslegung der Bebauungsplanunterlagen auf die Dauer von zwei Wochen, vom 7. Oktober bis einschließlich 21. Oktober 2011, im Rathaus Bitz durchgeführt. Dabei wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung frühzeitig informiert und gebeten, bis zum 18. November 2011 schriftlich Stellung zu beziehen, sofern ihre Belange durch den Bebauungsplan berührt werden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet. Die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde vom Umweltamt beim Landratsamt Zollernalbkreis gefordert. Diese wurde vom Büro für Umweltplanung, Dr. Grossmann aus Balingen erstellt. Die darin vorgeschlagenen Vorkehrungen zur Vermeidung der Gefährdung von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten werden innerhalb der Privaten Grünfläche als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgesetzt. Dipl. Ing. Rainer Kraut und Peter Czerwenka waren in der Sitzung anwesend und erläuterten den Entwurf zur Bebauungsplanänderung und die Erschließungsplanung ausführlich. Bisher war für das Areal eine 4-geschossige gewerbliche Bebauung erlaubt. Es ist nun die Umwandlung in ein Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO) geplant. Eine den Höhenlinien folgende Stichstraße von der Beethovenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem Gehweg von 1,50 m auf der Talseite endet in einer Wendepalte (16 m), von dort wird eine Fußwegeverbindung zum Winterlinger Weg (Beerenwegle) hergestellt. Sie teilt das Gebiet in zwei Baufelder, wobei die kleineren Grundstücke unterhalb der Straße vorwiegend einer Wohnbebauung, die größeren Grundstücke oberhalb der Straße vorwiegend einer gewerblichen Nutzung dienen werden. Die Anbindung an die Beethovenstraße erfolgt am tiefsten Punkt des Grundstücks Fl. Nr.437, etwa gegenüber der Einmündung der Schillerstraße, wo sich auch heute die Zufahrt befindet (dies entspricht der Variante A des Aufstellungsbeschlusses). Eine Anbindungsmöglichkeit im Bereich zwischen der Schillerstraße und der Grozstraße wurde ebenfalls untersucht (Variante B des

Aufstellungsbeschlusses), diese würde jedoch aufgrund der Durchfahrung der vorhandenen Böschung zu sehr ungünstigen Situationen im Einmündungsbereich führen (Längs- und Quergefälle, Kuppensituation). Die geplante Bebauungsplanänderung wird, im Vergleich zu den bestehenden planungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten, eine erhebliche Reduzierung der zulässigen Art und des Maßes der baulichen Nutzung und damit des möglichen Eingriffs in das Ortsbild und in Natur und Landschaft mit sich bringen. Dennoch wird die Überbauung des Areals zu einer Versiegelung von offenen Flächen und zur Beseitigung von Einzelbäumen führen. Es ist jedoch vorgesehen, den Baumbestand im nördlichen Plangebiet zum großen Teil zu erhalten (Ausweisung des Bereiches als Private Grünflächen mit Pflanzgebot zur Erhaltung der Einzelbäume und Baumgruppen). Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung ist in diesem Bitzer Bote mit Kartenausschnitt abgedruckt.

Lichtensteinschule Bitz – Mittagessenbetreuung

Seit 2007 wird an der Lichtensteinschule Bitz ein Mittagessen angeboten. Der Unkostenbeitrag der Schüler beträgt pro Mittagessen bisher 3 €. Das Angebot findet im Anschluss an die „Verlässliche Grundschule“ um 13:00 Uhr bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts bzw. der Hausaufgabenbetreuung um 13:45 Uhr statt. Nachdem die Mittagessenbetreuung immer mehr Zulauf fand, hat der Gemeinderat zur Entlastung der Betreuungskraft, im Juli 2010 der Anstellung einer Küchenhilfskraft zugestimmt. Das Mittagessen wird bisher in der Regel täglich frisch zubereitet und an manchen Tagen durch Fertiggerichte der Firma Hofmann-Menü ergänzt. Bereits im Schuljahr 2011/2012 zeichnete sich ab, dass die Essenszubereitung an den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) an ihre Kapazitätsgrenze stößt. Die Verwaltung hat sich im Hinblick auf die steigende Zahl an Tischgästen, über die zukünftige Abwicklung der Essenszubereitung Gedanken gemacht und hierbei auch die Schulleitung und die Betreuungskräften mit eingebunden. Im Ergebnis wird der Übergang zur Essensanlieferung durch einen entsprechenden Anbieter ab dem neuen Schuljahr zunächst versuchsweise für sinnvoll erachtet. Dabei wurde im Hinblick auf Produktqualität und optimalen ernährungsphysiologischen Anforderungen dem modernen Kochverfahren „Cook & Chill“ der klare Vorzug gegeben. Bei diesem Verfahren werden die Speisen aus frischen Zutaten bis zu einem Fertigungsgrad von 90 % vorgekocht. Durch das schnelle Herunterkühlen auf <3° wird der Garprozess unterbrochen und die Speisen behalten alle wichtigen Nährstoffe und Vitamine. Die Speisen werden dann Vorort in der Schulküche mit einem speziellen Kombidämpfer erhitzt. Dadurch, dass die Speisen nur zu 90 % vorgegart sind, bleibt das Gemüse schön knackig und die Nudeln oder der Reis sind nicht verkocht. Die Verwaltung hat bei zwei Anbietern, Angebote zur Essensanlieferung und Miete bzw. Leasing der notwendigen Geräte eingeholt. Man konnte sich in zwei Schulen von der hohen Qualität der Speisen beider Anbieter überzeugen. Aufgrund einer kürzeren Laufzeit des Vertrages entschied sich der Gemeinderat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit der Essensanlieferung ab Oktober 2012 zu beauftragen. Dies wird als Übergangslösung gesehen, da man sich über die Einrichtung einer Schülerschule Gedanken machen möchte. Der Gemeinderat beschloss, den Essenspreis bei 3 € zu belassen. Die Gemeinde wird den Restbetrag von 1,60 € pro Essen bezuschussen. Die jährliche Zuzahlung der Gemeinde beträgt voraussichtlich 8.000 bis 9.000 €.

Finanzstatus

Der Gemeinderat wurde über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Jahr 2011 und 2012 informiert. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 ist im Wesentlichen fertig gestellt. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts beläuft sich auf ca. 950.000 €. Der Plan sah eine Zuführung von 320.000 € vor. Damit beträgt die Verbesserung bei Einnahmen und Ausgaben ca. 630.000 €. Der Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind Mehreinnahmen bei Steuern, Gebühren und Verkaufserlösen von 414.000 € sowie Einsparungen auf der Ausgabenseite von insgesamt ca. 220.000 €. Die Entwicklung des Verwaltungshaushalts 2012 entspricht den Planerwartungen. Größere Planabweichungen sind derzeit nicht festzustellen. Der Vermögenshaushalt 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von etwas über 100.000 €. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung nachdem im Haushaltsplan noch eine Rücklagenentnahme von 530.000 € vorgesehen war. Die Kämmereischulden wurden 2011 zurückbezahlt. Die Gemeinde Bitz ist damit schuldenfrei. Der Vermögenshaushalt 2012 entwickelt sich im Wesentlichen plangemäß. Der hochgerechnete Rücklagenbestand zum 31.12.2012 beträgt ca. 2 Mio. €.

Konzessionsvertrag mit der EnBW

Die Versorgung der Gebäude und Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes Bitz erfolgt über die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH. Für dieses Versorgungsrecht zahlt die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH Konzessionsabgaben an die Gemeinde Bitz. Das ehemalige Groz-Beckert Areal wurde aber schon immer direkt von der EnBW versorgt. Ein Konzessionsvertrag bestand allerdings bisher nicht. Nun soll dies nachgeholt und ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Bitz und der EnBW abgeschlossen werden. Dieser regelt einerseits das Benutzungsrecht der öffentlichen Straßen und Wege für die EnBW um Leitungen zu verlegen und andererseits den Anspruch der Gemeinde auf Bezahlung der Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Menge des verkauften Stroms und der Art der Verträge mit den Endverbrauchern. Die EnBW geht davon aus, dass ca. 300 € Konzessionsabgaben im Jahr gezahlt werden. Die Verwaltung schlug vor, die Laufzeit des Konzessionsvertrages an die Restlaufzeit des Konzessionsvertrages mit der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH anzugleichen. Damit kann die Gemeinde ab dem Jahr 2020 die Konzession für das gesamte Gemeindegebiet ausschreiben. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der EnBW zur Versorgung des ehemaligen Groz-Beckert-Areals zu.

Abbruch der Gemeindegebäude Zeppelinstraße 5 und Achtenstraße 10 – Vergabe

Die beiden gemeindeeigenen Gebäude Zeppelinstraße 5 und Achtenstraße 10, welche schon geraume Zeit leer stehen, sollen im Zuge der Arrondierung des Quartiers abgebrochen werden. Es wurden 5 Firmen mit der Bitte um eine Angebotsabgabe angeschrieben, 4 haben ein Angebot abgegeben. Das Gebäude Zeppelinstraße 5 darf wegen artenschutzrechtlicher Auflagen, im Gebäude nisten vermutlich Fledermäuse, erst ab November abgebrochen werden. Das Abbruchgesuch für das Gebäude Achtenstraße 10 wurde genehmigt und könnte somit sofort abgebrochen werden. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für den Abbruch der Gebäude der günstigsten Bieterin, der Firma Wahl aus Burladingen, zum Angebotspreis von

14.433 € zu vergeben. Der Abbruch beider Gebäude soll im November 2012 erfolgen.